

Kapitel 1: Lebensgrundlagen schützen



45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in: BAG Landwirtschaft und ländliche Entwicklung
Beschlussdatum: 19.09.2020

Änderungsantrag zu GSP.L-01

Von Zeile 87 bis 89 einfügen:

Arten und ihr Zusammenspiel im Ökosystem soll gefördert werden, denn geschätzt sind heute weniger als ein Viertel aller Arten bekannt. Der Schutz der biologischen Vielfalt bezieht den Erhalt unserer vielfältigen Kulturarten und der Haustierrassen mit ein. Zum Schutz von Arten gehört es auch, den Wildtierhandel und die Trophäenjagd effektiv zu unterbinden. Zudem sollen alle Bestände der